

Pressemitteilung der Rechtsanwaltskanzlei Cäsar-Preller

Juli/August 2023

In den Impfschäden- Angelegenheiten hat sich in den letzten Wochen sehr viel getan.

Wir haben am 21.06.2023 den ersten großen Prozess gegen AstraZeneca im Rhein-Main-Gebiet geführt. Das Gericht, mit einer Einzelrichterin, hat sich dabei sehr intensiv mit der Leidensgeschichte der Zahnärztin Dr. G. beschäftigt. Dabei ist jedes Detail von Bedeutung gewesen. Bei den Impfschädenklagen muss zunächst der Geschädigte darlegen und beweisen, dass die Gesundheitsbeeinträchtigung, hier die Ertaubung eines Ohres, auf die Impfung mit AstraZeneca oder einen anderen Impfstoff zurückzuführen ist.

Darüber hinaus ist es aber, wie in allen Klagefällen mit Impfgeschädigten auch, noch die Thematik des Risikonutzenverhältnisses. Viele Gerichte haben auch schon zu dieser wichtigen Anspruchsvoraussetzung ein Sachverständigen- Gutachten beauftragt.

Hier ist insbesondere der Fall Schönert gegen AstraZeneca beim Landgericht Köln zu nennen. Seit etwa einem Jahr wurde zur Kausalität, aber auch zur Frage des Risikonutzenverhältnisses ein Gutachten erstellt, und das Landgericht Köln hat immer wieder Nachfragen an den Gutachter gestellt.

Am 27.02.2024 wird es dann zur mündlichen Verhandlung beim Landgericht Köln in dieser Sache kommen.

Wichtig ist aber auch das von uns geführte Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die sogenannte Bundesrechtsverordnung des früheren Gesundheitsministers Jens Spahn aus dem Juni 2020. Hier wurde eine weitere Privilegierung für die Hersteller der Impfstoffe eingeführt, und die Bundesrechtsverordnung sieht vor, dass aus der bestehenden Gefährdungshaftung des Arzneimittelgesetzes eine Verschuldungshaftung geworden ist.

Das Verwaltungsgericht Köln hat für den 10.10.2023 um 11.00 Uhr den mündlichen Verhandlungstermin anberaumt.

Unsere Kanzlei hat am 03.07.2023 den ersten mündlichen Verhandlungsprozess gegen die Firma BioNTech im Landgericht Rottweil geführt.

Auch hier hat sich das Gericht bisher für die Leidensgeschichte des Herrn Sch. interessiert. Hierbei geht es um die Erblindung eines Auges.

Die Parteien haben nun bis Mitte September 2023 Zeit, noch zu einigen Rückfragen des Gerichts ausführlich Stellung zu nehmen.

Für den 29.09.2023 ist beim Landgerichts Rottweil ein Verkündungstermin angesetzt. Wir gehen davon aus, dass es zu einer Beweisaufnahme kommt.

Unsere Kanzlei führt derzeit 220 Klagen gegen die verschiedenen Impfersteller: Moderna, Johnson + Johnson, AstraZeneca und BioNTech bei deutschen Landgerichten.

Für alle klagenden Impfgeschädigten gilt, dass es natürlich ein langer und steiniger Weg werden wird.

Wir haben es mit zwei großen Gegnern zu tun.

Auf der einen Seite die Pharmaunternehmen, die über fast unerschöpfliche personelle und finanzielle Mittel verfügen. Aber dann auch noch der Staat in Form der Bundesregierung, die sich schon frühzeitig mit den Impfstoffherstellern verabredet hat, gemeinsam die Ansprüche von Impfgeschädigten abzuwehren.

Man kann sagen, man hat es als Impfgeschädigter mit zwei Goliaths zutun.

Trotzdem nehmen wir auf der Seite unserer Impfgeschädigten den Kampf auf.

Im Zusammenhang ist es natürlich eine bittere Pille, dass der Staat in Form der Bundesrepublik Deutschland die Anwälte der Firmen BioNTech, AstraZeneca, Johnson +Johnson und Moderna bezahlt.

Gemäß der Absprache sind sowohl die Anwaltskosten als auch Gerichtskosten sowie alle Sachverständigenkosten vom Staat zu zahlen bzw. zu ersetzen. Das gilt im Übrigen auch für die obsiegenden Fälle hinsichtlich der Schadensersatzansprüche und Schmerzensgeld, die abgeurteilt worden sind.

Von einem fairen Verfahren oder einer echten Waffen- Gleichheit kann man hier wirklich nicht sprechen.

Dies eingedenk des Umstandes, dass unser Bundesgesundheitsminister Lauterbach in einer Sendung des Heute-Journals am 12.03.2023 ausdrücklich gesagt hat und anerkannt hat, dass es schwere Impfschäden gibt und dass diesen Menschen geholfen werden muss.

Wir verstehen eine Hilfe dann doch etwas anders, als es Herr Lauterbach gemeint hat.

Der Staat hat sich, wenn überhaupt, neutral zu verhalten oder hat sich gemäß den Anforderungen des Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz auf die Seite der Bürger zu stellen.

Davon kann derzeit leider keiner Rede sein.

Die viel beschworenen Hilfen für die Geschädigten bleiben auch aus. In seinem Programm 12.07.2023 hat der Bundesgesundheitsminister Lauterbach die Summen von 100.000.000,00 € Fördergelder auf 40.000.000,00 € gesenkt und spricht nun auch nur noch von Menschen, die vom Coronavirus heimgesucht worden sind und unter Long COVID leiden.

Von Impfgeschädigten ist keine Rede mehr.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass es richtig ist, wenn gesagt wurde, die Bürger und der Staat seien solidarisch in der Bekämpfung der Coronapandemie. Es ist aber auch richtig, dass diese Solidarität dort nicht aufhört, wo die Impfschäden anfangen.

Wir fordern für die Impfgeschädigten ein, dass sie eine faire und angemessene Entschädigung für das erlittene Leid erhalten.

Dafür kämpfen wir.

Joachim Cäsar-Preller

Rechtsanwalt Joachim Cäsar-Preller
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht